

08.09.2020

Infektionsschutz- und Hygieneplan für die weitgehende Rückkehr zu einem angepassten Schulbetrieb ab 12.08.2020

Oberstes Ziel dieses Infektionsschutz- und Hygieneplans ist es, alle am Schulleben beteiligten Personen vor den Gefahren einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu schützen und das Recht der Kinder und jungen Menschen auf Bildung und Erziehung zu sichern.

Durchzuführende Hygienemaßnahmen jeder Schulöffnung

- Durchführung von Grundreinigungen, die den besonderen hygienischen Anforderungen der aktuellen Situation entsprechen (insbesondere Unterrichtsräume und Sanitäreinrichtungen)
- Überprüfung der Sanitäreinrichtungen bezüglich Seifenspendern, Papierhandtuchspendern (gefüllt mit Papierhandtüchern) und Abfallabwurf
- Installation von mindestens vier festen Desinfektionsmittelspendern im Schulgebäude
 - Eingang Glastreppenhaus Altbau des EHKG (Zugang Schulhof)
 - Eingang Neubau des EHKG
 - Eingang Mensa des EHKG
 - Eingang zur Toilette
- Überprüfung der Räume: funktionierende Waschbecken und ausreichend Seife und Papierhandtücher
- Ausstattung aller Räume mit mobilen Desinfektionsspendern für die Fläche und entsprechenden Einmaltüchern (auch Aula)
- Kontrolle der Fenster, ggf. vorläufiger Verzicht auf Räume mit defekten Fenstern

Durchzuführende Hygienemaßnahmen nach jedem Unterrichtstag

- Kontrolle der Seifenspender, Papierhandtuchspender und Leerung der Abfallbehälter in den Sanitäreinrichtungen
- Kontrolle und Auffüllung der Desinfektionsmittelspender und Papierhandtuchspender in allen Räumen (auch Aula)
- Arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Tischoberflächen, Stühle, Handläufe, Toilettensitze). Zugelassen zur Flächendesinfektion sind nur Mittel der VAH-Liste mit Wirkung gegen Coronaviren, das sind folgende Präparate:
 - 1+1 Wofasteril® SC super
 - Betaseptic Mundipharma®
 - Deb InstantFOAM® Complete
 - Kanizid Premium AF (Neutral, Melone)
 - Mikroclean Plus D
 - Tork Flüssiges Händedesinfektionsmittel / Tork Alcohol Liquid Hand Sanitizer
- Kontrolle der Seife und Handtücher in den benutzten Räumen

- Tägliche Dokumentation der durchgeführten Hygienemaßnahmen.
- Nach jeder (Doppel-)Stunde desinfizieren Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer alle Arbeitsflächen in den von ihnen benutzten Räumen.

Anforderungen an die Hygiene in der Schule während des Unterrichtstages

1. Mund-Nase-Bedeckung in der Schule

- Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht besteht in allen Schulgebäuden. Auf dem Schulhof kann bei Abstandswahrung von 1,5 m auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden.
- Ausnahme von der Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht in den Gebäuden: Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m sicherstellen können, können diese auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichten.
- Durch die Unterbrechung des 90-min-Intervalls der Doppelstunde nach 45 Minuten wird allen Unterrichtsteilnehmerinnen und -teilnehmern am Sitzplatz die Möglichkeit gegeben, die Mund-Nase-Bedeckung abzusetzen. Das geschieht mit jeweils der Hälfte der anwesenden Schülerinnen und Schüler im Wechsel. Gleichzeitig ist für verstärkt für die Durchlüftung der Räumlichkeiten zu sorgen.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler verfügt täglich über mindestens zwei Mund-Nase-Bedeckungen, so dass ein Wechsel bei Durchfeuchtung möglich wird.
- Visiere stellen keinen Ersatz für eine Mund-Nase-Bedeckung dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

2. Unterrichtsgruppen

- Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen statt.
- Namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung durch die Lehrkraft, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.

3. Persönliches Verhalten

- Zugang zu einem Gebäude nur nach Händedesinfektion bzw. Reinigung der Hände mit Wasser und Seife
- Regelmäßiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) oder Händedesinfektion
- Niesetikette beachten: bei Husten und Niesen, Mund und Nase mit einem Tuch bedecken oder in die Armbeuge niesen.
- Nicht an Mund, Augen oder Nase fassen, wenn die Hände nicht sauber sind.
- Keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam nutzen.
- Nur die einem zugewiesenen Unterrichtsräume benutzen und in diesen Räumen nur den zugewiesenen Platz.
- Auf den Fluren werden die Laufrichtungsangaben beachtet. Die Gänge sind zügig zu durchlaufen. Treffen auf dem Flur sind untersagt.
- Ggf. Pausen im Raum und am Platz verbringen (Ausnahme: Toilettengänge).
- Nach dem Unterricht ist das Schulgelände zügig zu verlassen.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke sind allein zu verzehren.

4. Gestaltung des Unterrichtsraums

- Sitzordnung nur in Klausuraufstellung, sodass es einen geringeren „face-to-face-Kontakt“ gibt.
- In Räumen, in denen die anwesende Zahl an Personen einen Abstand von mindestens 1,5 m zueinander ermöglicht, kann auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden.
- Jeder Unterrichtsraum verfügt über gefüllte Seifenspender, gefüllte Papierhandtuchspender und Desinfektionsmittelspender.
- Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Räume, in denen dies nicht möglich ist, sind für den Unterricht nicht zugelassen. Zur Durchlüftung findet der Unterricht ausschließlich bei geöffneter Tür statt.
- Unmittelbares Desinfizieren der verunreinigten Stelle nach jedem Niesen und Husten

5. Gestaltung der Toilettenanlagen

- Sanitäreanlagen sind mit gefüllten Seifenspendern und gefüllten Papierhandtuchspendern ausgestattet und sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar.
- Reduktion der Anzahl an Personen auf den Toiletten auf maximal zwei Personen, sodass 1,5 m Abstand eingehalten werden kann.
- Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht auch beim Besuch der Toiletten

6. Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

- Der Zugang zur Händewaschmöglichkeit ist am Haupteingang gewährleistet.
- Alle weiteren Eingänge in die Gebäude besitzen eine Möglichkeit zur Händedesinfektion.

7. Kontaktaufnahme von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen außerhalb des Unterrichts

- Die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler in den Pausen über das Lehrerzimmer Kontakt zu Lehrpersonen aufnehmen, besteht nicht. Anliegen und Wünsche sind per Email zu kommunizieren.
- Gesprächstermine sind per Mail zu vereinbaren und finden nicht im Lehrerzimmer statt, sondern in den Besprechungsräumen.

Empfehlung der Corona-Warn-App

- Für die Nutzung der App soll bei allen am Schulleben Beteiligten intensiv geworben werden. Sie kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten.

Unterrichtsbeginn und Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Pausen

- Für einen entzerrten Unterrichtsbeginn wird den Schülerinnen und Schülern in der ersten Stunde (ab 7:50 Uhr) in Zeitblöcken Einlass gewährt.
 - 7:50 – 8:00 Uhr: Jahrgangsstufe 5/6
 - 8:00 – 8:10 Uhr: Block A
 - 8:10 – 8:20 Uhr: Block B

Den beiden Blöcken werden in einem wochenweise rollierenden Verfahren die Jahrgangsstufen 7-9 und 10-12 zugeordnet.

Ein Zugang erfolgt nur in diesen Zeitblöcken. Nachzügler finden erst nach 8:20 Uhr Einlass. Alle Schülerinnen und Schüler werden in den Unterrichtsräumen von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern erwartet.

- Nach allen Pausen nehmen die Schülerinnen und Schüler Aufstellung auf dem Schulhof und orientieren sich dabei an den Tafeln für die einzelnen Jahrgangsstufen in ihren jeweiligen Sektoren und begeben sich dort hin. Dort setzen sie ihre Mund-Nase-Bedeckung auf und werden von ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgeholt und zum Unterrichtsraum begleitet.

Regelung zum Abgang in die Pause bzw. beim Unterrichtsschluss

- Um zu verhindern, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die Unterrichtsgebäude verlassen, gilt folgende Regelung:
 - Jahrgänge 5/6: Verlassen des Raumes ca. 5 Minuten vor dem Klingeln
 - Jahrgänge 7-9: Verlassen des Raumes beim Klingeln
 - Jahrgänge 10-12: Verlassen des Raumes 3 Minuten nach dem Klingeln
- Das Verlassen der Gebäude erfolgt ruhig und unter Wahrung des Abstands.

Regelungen in den Pausen

- Der Schulhof wird in folgende Sektoren unterteilt:
 - Sektor 1: Jahrgang 9 und Oberstufe (Schulhof zwischen dem Eingang Ellythek und dem Eingang Glastreppenhaus)
 - Sektor 2: Jahrgänge 7/8 (übriger Schulhof bis zum Neubau)
 - Sektor 3: Jahrgänge 5/6 (Schulhof hinter dem Neubau)
- Bei Regenpausen (starker Regen) halten sich alle Schülerinnen und Schüler mit einer Mund-Nase-Bedeckung in den Fluren und Gängen der Schule auf. Für verstärkte Belüftung ist durch die Aufsichten zu sorgen.
- Das EllyIn bleibt geschlossen.
- Der Oberstufenraum bleibt geschlossen
- Die Ellythek bleibt geschlossen.

Besondere Regelungen auf dem Schulgelände / im Schulgebäude

- Schülerinnen und Schüler und alle übrigen Personen betreten das Schulgelände ausschließlich über diesen **Eingang**, deren Tür jederzeit offensteht:
 - Eingang Am Grillopark (Außenbereich Cafeteria)
- Vom Schulhof her ist nur für den Altbau nur folgender Eingang zu benutzen:
 - Eingang Glastreppenhaus
- Der Übergang zum Neubau erfolgt ausschließlich über den Ausgang gegenüber unserer Backstube und dann über den Schulhof.
- Der Altbau ist über zwei Ausgänge zu verlassen:
 - Ausgang gegenüber unserer Backstube (Schulhof)
 - Ausgang an der Ellythek (Schulhof)
- Schülerinnen und Schüler und alle übrigen Personen verlassen das **Schulgelände** über diesen **Ausgang**:
 - Am Grillopark
- Zum allgemeinen Unterrichtsende wird auch der Ausgang zur Grillostraße geöffnet.
- Die Wege im Altbau sind durch ein Straßensystem gekennzeichnet, so dass Personen, immer in der Nähe der rechten Wand mit Abstand laufen.

- Im Neubau gilt fast ausschließlich das Einbahnstraßenprinzip. Markierungen auf den Wegen schaffen Orientierung.
- In den verbleibenden Treppenhäusern gilt: rechts gehen oder nur eine Person pro Treppe (siehe Beschilderung)

Besondere Regelungen für den Sport- und den Musikunterricht

- Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Es gibt unter Wahrung der notwendigen Hygienemaßnahmen die Möglichkeit, dass eine Gruppe in der Sporthalle den Sportunterricht durchführt. Regelungen für die Nutzung der Walter-Schädlich-Halle gelten entsprechend. Ein Hygienekonzept liegt vor. (s. Anlage)
- Eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport ist zwingend erforderlich.
- Bei Regen wird der Sportunterricht in den Klassenraum verlegt. In der Oberstufe erfolgt Distanzunterricht.
- Der schulische Musikunterricht findet in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt. Gemeinsames Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

Verhalten der Lehrkräfte beim Auftreten einer akuten Erkrankung/ von Symptomen von Covid-19 während des Unterrichts

- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie unmittelbar und unverzüglich zum Sekretariat zu schicken, um dann nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt zu werden.
- Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen.
- Bei einem einfachen Schnupfen ist über das Sekretariat zu empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Verpflegungsangebote

- Die Cafeteria öffnet mit einem Verkaufsstand auf dem Schulhof. Der Verkaufsstand verfügt über einen Spuckschutz. Der Verkauf im Gebäude bleibt geschlossen.
- Das Essen in der Mensa erfolgt in der 5., 6. und 7. Stunde. Eine Durchmischung der Jahrgänge 5 und 6 unterbleibt. Für ausreichende Belüftung wird gesorgt.
- Beim Betreten der Mensa muss sich jede Schülerin/jeder Schüler am Desinfektionsspender die Hände desinfizieren.
- Taschen müssen mit an den Tisch genommen werden. Die Ablage im Vorraum der Mensa ist gesperrt.
- Es werden drei Essbereiche geschaffen. Die Tische stehen in einem Abstand von mindestens 1,5m voneinander.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler der Jahrgänge 5 und 6 erhält einen festen Platz.
- Die Sitzplätze aller Gäste werden streng dokumentiert.
- In der Mensa herrscht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Der Mund-Nasen-Schutz darf nur am Tisch zum Essen abgenommen werden.
- Es gibt keine Selbstbedienung und kein Essen in Buffetform.

- In der Mensa gibt es ein Einbahnstraßensystem:
 - Eingang: regulärer, bekannter Eingang am Glastreppenhaus
 - Ausgang 1: Toilettenzugang am anderen Ende der Mensa (für zwei Gruppen)
 - Ausgang 2: Ausgang Schulhof (für eine Gruppe)
- Nach jeder Gruppe erfolgt eine Säuberung der Tische und Stühle mit Seifenlauge durch das Mensateam.

Ganztagsangebote

- Ganztagsangebote werden jahrgangsbezogen angeboten.
- Die Zusammensetzung der Gruppen in den Ganztagsangeboten ist zu dokumentieren, um bei Bedarf Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Veränderte Regelung „Hitzefrei“

- Durch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird „Hitzefrei“ bereits bei einem Richtwert von 25 Grad in den Räumen von der Schulleitung angeordnet.
- Dann wird der gesamte Unterricht in Kurzstunden erteilt.

Quellen:

- Ministerium für Schule und Bildung NRW, Faktenblatt: Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767).
- Kommunale Spitzenverbände und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Unfallkasse NRW, Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen in Zusammenhang mit Covid-19
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) - in der seit 15. Juli 2020 gültigen Fassung
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulumensan